



Stadtverwaltung Großenhain · Postfach 10 00 90 · 01552 Großenhain

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Geschäftsbereich: Stadtkultur und Ordnung
Sachgebiet: Ortsvollzugsbedienstete/Plakatierung
Auskunft erteilt: Frau Ortel
Zimmer: 21
Tel.: 03522 304-136
Fax: 03522 304-29136
E-Mail: MOrtel@stadt.grossenhain.de
Aktenzeichen:
Großenhain, 13.06.2013

Ihr Antrag auf Sondernutzung: Wahlwerbung zur Bundestagswahl



Sehr geehrter Herr Schnabel,

Ihren Antrag für Wahlsichtwerbung im Zeitraum der Wahlkampfzeit ist in der Stadtverwaltung Großenhain im Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung eingegangen.

Anbei sende ich Ihnen als Kopie die Gesetzlichkeiten zu, wonach die Anzahl der Plakate berechnet werden. Nach der Berechnung erhalten Sie dann den Bescheid der Plakatierung einschließlich der Plaketten.

Sollten Sie noch weitere Fragen dazu haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ortel

2 Anlagen

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Großenhain
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-0
Telefax: 03522 304-114
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de
Internet: <http://www.grossenhain.de>

Intern. Bankidentifikation (BIC): SOLADES1MEI

Bankverbindungen:
Sparkasse Meißen
BLZ: 850 550 00
Konto-Nr.: 304 400 005 9

Volksbank-Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG
BLZ: 850 950 04
Konto-Nr.: 800 800 100 7

Intern. Konto-Nr.(IBAN): DE 32 8505 5000 3044 0000 59

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 18:00 Uhr
Mi, Do 14:00 – 15:30 Uhr

Einwohnermeldeamt:
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di, Do 14:00 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sa 09:00 – 12:00 Uhr

Genuss, Caravaning, Camping, Rad und Triathlon. 2012 präsentierten sich über 1.150 Aussteller. Rund 69.000 Besucher vor allem aus Sachsen und Sachsen-Anhalt besuchten im vergangenen Jahr das Messegelände.

In diesem Jahr wird Großenhain als Ausrichterstadt des „Tages der Sachsen“ 2014 die Partnerstadt der Touristik & Caravaning International Leipzig und präsentiert sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern auf einer Ausstellungsfläche sowie mit einem bunten Kulturprogramm, welches den Facettenreichtum der Röderstadt widerspiegelt.

Um auch das kulinarische Angebot der Stadt zu bewerben, sucht das Projektbüro "Tag der Sachsen" Großenhainer Gastronomen, die ihre lokalen Spezialitäten den Messebesuchern präsentieren möchten. Interessierte können sich **bis zum 28.06.2013** beim Projektbüro anmelden.

Kontakt:

Jörg Withulz
Projektbüro "Tag der Sachsen" 2014
Carl-Maria-von-Weber-Allee 51 - Haus B
01558 Großenhain
Tel: 0 35 22/ 52 16 40
E-Mail: JWithulz@stadt.grossenhain.de

Anmeldung für Wahlsichtwerbung im Zeitraum der Wahlkampfzeit

Die Wahlsichtwerbung in der Stadt Großenhain erfolgt gemäß der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Großenhain vom 14.12.2011, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 17.01.2012, Nr.1/2012 geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung vom 17.04.2013, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 16.04.2013, Nr.7/2013. Die Wahlsichtwerbung bedarf der Erlaubnis der Gemeinde und ist im Zeitraum der Wahlkampfzeit zulässig. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens 6 Wochen vor dem Wahltag und endet mit diesem. Anträge zur Plakatierung/Wahlsichtwerbung für die Bundestagswahl am 22.09.2013 sind bis zum 01.07.2013 im Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung einzureichen. Eine spätere Antragsabgabe kann nicht berücksichtigt werden, da die Aufteilung der vorhandenen Plakatierungsflächen unverzüglich nach Abgabeschluss

(01.07.2013) vorgenommen wird.

Mit der Plakatierung/Wahlsichtwerbung kann nach erfolgter Genehmigung ab dem 08.08.2013 begonnen werden.

Entsprechend des Bescheides der Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes sind die Auflagen für die Wahlsichtwerbung einzuhalten.

Großenhainer Weihnachtsmarkt 2013

In der Zeit vom **29.11.2013 bis 22.12.2013** findet der diesjährige Großenhainer Weihnachtsmarkt statt.

Noch **bis zum 30.06.2013** können interessierte Händler ihre Bewerbung für einen Standplatz bei der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, einreichen.

Dabei sind vorzugsweise Sortimente mit weihnachtstypischen Produkten, Kunstgewerbe- und Geschenkartikel gefragt. Traditionelle Handwerker mit Vorführungen sind besonders willkommen. Ebenso können sich interessierte Holzhandwerker (Drechsler, Schnitzer) für die „**Holzwerkstatt**“ auf dem Weihnachtsmarkt bewerben. In der „Holzwerkstatt“ werden kleine Tierfiguren gedreht bzw. geschnitzt und an Kinder verschenkt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, kleinere Reparaturen z. B. von Pyramidenfiguren und Räuchermännchen vornehmen zu lassen. Diese kleinen Ausbesserungsarbeiten erfolgen nach vorheriger Absprache und sind für die Bürger als Zeichen weihnachtlicher Aufmerksamkeit **kostenfrei**.

Zurzeit wird intensiv der **Mittelbaum** für den diesjährigen Weihnachtsmarkt gesucht. Bürger, die einen Nadelbaum (Tanne, Fichte, Douglasie o.ä.) von ca. 15 m Höhe mit schönem und gleichmäßigem Wuchs für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung stellen möchten, können sich bei der Stadtverwaltung Großenhain melden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Petra Stübner
Tel. 0 35 22 / 30 41 33
E-Mail: pstuebner@stadt.grossenhain.de

2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Großenhain

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S.130), § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl.I S.1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl.I S. 2585), § 5 Abs. 1 Parteiengesetz (PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) hat der Stadtrat der Stadt Großenhain in seiner Sitzung am 20.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Großenhain vom 14.12.2011, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 17.01.2012, Nr. 1/2012 zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung vom 18.07.2012, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 07.08.2012, Nr. 14/2012 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 (Plakatierung) wird folgender § 8 a eingefügt:

§ 8 a Wahlsichtwerbung

- (1) Wahlsichtwerbung bedarf der Erlaubnis der Gemeinde und ist in dem Zeitraum der Wahlkampfzeit zulässig. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens 6 Wochen vor dem Wahltag und endet mit diesem.
- (2) Die Gesamtzahl der Werbeflächen wird gemäß folgender Formel beschränkt:
1 Werbemöglichkeit je 50 Einwohner (Bezugsbasis: 20.000 Einwohner = 400).
Die Verteilung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit.
Jede Partei/Wählervereinigung erhält mindestens 5 % der insgesamt vorhandenen Flächen, d.h. 20 Werbeflächen. Das gilt auch für Einzelkandidaten. Der Verteilerschlüssel orientiert sich an den Wahlergebnissen der vorangegangenen Wahl. Die kleinste Partei darf nicht weniger als ein Viertel bis ein Fünftel der Fläche, die die größte Partei zugewiesen bekommt, erhalten. Die Zuteilung von Plakatierflächen für Parteien, die im Bundestag in Fraktionsstärke vertreten sind, muss mindestens halb so groß wie für jede andere Partei sein.
- (3) Das Territorium der Stadt wird für die Wahlsichtwerbung in 2 Zonen eingeteilt:
 - **Zone 1** besteht aus Rostiger Weg, Dresdner Straße, Öhringer Straße, Priestewitzer Straße, Wildenhainer Straße, Preuskerstraße, Beethovenallee, Schillerstraße, Meißner Straße, Berliner Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Weißnitzer Straße, Dr.-Külz-Straße, Riesaer Straße, Elsterwerdaer Straße, Radeburger Straße, Mülbitzer Straße, Martin-Scheumann-Straße, C.-M.-v.-Weber-Allee, Großraschützer Straße und den Ortsteilen Zschauitz, Skassa, Rostig, Weißnitz und Folbern.
 - **Zone 2** besteht aus den Ortsteilen Wildenhain, Walda-Kleinthiemig, Bauda, Colmnitz, Görzig, Krauschütz, Nasseböhlen, Skäßchen, Skaup, Strauch, Stroga, Uebigau, Treugeböhlen und Zabeltitz.
- (4) Die Wahlwerbung darf auf parteieigenen Werbeträgern erfolgen. Bei beiderseitiger Beklebung zählt dies als 2 Plakate. In den einzelnen Zonen dürfen maximal folgende Prozentzahlen der Gesamtplakate angebracht werden:
 - **Zone 1 = 80% (320 Plakate),**
 - **Zone 2 = 20% (80 Plakate).**